

# *Corporate Governance Bericht der Investitionsbank Berlin (IBB) für das Geschäftsjahr 2013*

↳ Investitionsbank Berlin  
Bundesallee 210  
10719 Berlin

↳ Telefon: 030/2125-0  
↳ Telefax: 030/2125-2020

[www.ibb.de](http://www.ibb.de)

## **Corporate Governance Bericht der Investitionsbank Berlin (IBB) für das Geschäftsjahr 2013**

**[gemäß Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen (Beschluss des Senats von Berlin vom 17. Februar 2009)]**

Der nachfolgende Inhalt soll im Geschäftsbericht 2013 der Investitionsbank Berlin als Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.

### **I. Zusammenwirken zwischen Verwaltungsrat und Vorstand**

Nachdem er selbst erst zu Beginn des Geschäftsjahres 2014 Kenntnis erlangte, informierte der Marktfolgevorstand der IBB den Verwaltungsrat darüber, dass keine Sozialversicherungsbeiträge für den Vorstand abgeführt wurden und, dass dazu weder ein Beschluss im Vorstand gefasst noch der Verwaltungsrat informiert wurde. Der Verwaltungsrat der IBB hat daher den Vorstandsvorsitzenden aus wichtigem Grund am 21.03.2014 abberufen. Im Übrigen liegen keine Erkenntnisse vor, dass der Vorstand den Verwaltungsrat nicht zeitnah und umfassend über wichtige Angelegenheiten der IBB informiert hat.

Der Verwaltungsrat ist seinen Pflichten unter Beachtung einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung nachgekommen. Er hat die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Verwaltungsrats gewahrt. Mit Ausnahme der vorgenannten Umstände im Zusammenhang mit der Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass der Vorstand seinen Pflichten unter Beachtung einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung und der Wahrung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nicht nachgekommen ist.

Neben den Regelungen in der Satzung lag eine durch den Verwaltungsrat beschlossene Geschäftsordnung für den Vorstand vor.

Vorstand und Verwaltungsrat haben die strategischen Unternehmensplanungen der IBB abgestimmt. Der Vorstand, der regelmäßig an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilgenommen hat, hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet, wobei der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente den normativen Vorgaben entsprach.

Der Vorstand hat alle Geschäfte von grundlegender und wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage einschließlich der Änderungen von Bewertungsverfahren dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt. Soll/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt sowie erforderliche Maßnahmen abgeleitet.

Soweit Personen, die nicht Mitglied des Verwaltungsrats sind, an dessen Sitzungen teilgenommen haben, wurden sie auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.

Für den Verwaltungsrat wurde eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt, für den Vorstand mit Selbstbehalt abgeschlossen.

## II. Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der IBB in eigener Verantwortung. Er hat grundsätzlich im Interesse der IBB und ihrer nachhaltigen Wertsteigerung gearbeitet. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien wurde vom Vorstand, mit Ausnahme der vorgenannten Umstände im Zusammenhang mit der Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen, Sorge getragen.

Die Zusammenarbeit des Vorstands, seine Ressortverteilung sowie die Beschlussfassung des Gremiums sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Der Vorstandsvorsitzende wurde mit Wirkung zum 21. März 2014 abberufen. Die IBB verfügte bis zum 13.04.2014 vorübergehend nicht über die nach dem Investitionsbankgesetz und nach § 8 Abs. 3 der Satzung der Investitionsbank Berlin vorgeschriebene Mindestanzahl von zwei Vorstandsmitgliedern. Die Handlungsfähigkeit des Hauses sowie die Beachtung der Kompetenzrichtlinien sind sichergestellt.

Die IBB verfügt über ein den Anforderungen der MaRisk entsprechendes wirksames Risikomanagement und Risikocontrolling.

Die Vergütung des Vorstandes, die im Anhang zum Jahresabschluss individualisiert unter Angabe der Bestandteile ausgewiesen ist, erfolgte auf Basis eines Jahresgehaltes (Fixum) und einer variablen Erfolgsvergütung. Auf die Einhaltung des Abfindungs-Caps wurde geachtet.

Für das Geschäftsjahr 2013 wurden zwischen dem Vorstand und der Vorsitzenden des Verwaltungsrats Zielvereinbarungen abgeschlossen.

## III. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat seine Aufgaben nach der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat wahrgenommen. Das Gremium wurde, mit Ausnahme der vorgenannten Umstände im Zusammenhang mit der Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen, in Entscheidungen von grundlegender und wesentlicher Bedeutung für die IBB einbezogen und sah keinen ergänzenden Regelungsbedarf. Der Verwaltungsrat hat keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen der Bank.

Der Verwaltungsrat trifft seine Entscheidungen im Plenum, ggf. nach Vorbefassung im Arbeits- oder im Kreditausschuss. Darüber hinaus wurden den Ausschüssen durch eine vom Verwaltungsrat beschlossene Geschäftsordnung entsprechende Entscheidungskompetenzen übertragen.

Zwischen der Verwaltungsratsvorsitzenden und dem Vorstand hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden. Der Vorstand hat die Verwaltungsratsvorsitzende, mit Ausnahme der vorgenannten Umstände im Zusammenhang mit der Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen, über besondere Ereignisse unterrichtet. Die Verwaltungsratsvorsitzende wurde vom Marktfolgevorstand am 20.02.2014 über das Statusfeststellungsverfahren und das Sozialgerichtsverfahren für den Vorstandsvorsitzenden informiert.

Neben den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates und des Kreditausschusses hat eine außerordentliche Sitzung des Kreditausschusses stattgefunden. Kein Verwaltungsratsmitglied hat an weniger als an der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Kein Verwaltungsratsmitglied hat die maximale Zahl von Aufsichtsratsmandaten erreicht. Die Verwaltungsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt.

Die Vergütung der Mitglieder wurde auf Basis eines Senatsbeschlusses geregelt und wird im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen. Sonderleistungen wurden nicht gezahlt.

Die Zielvereinbarungen für den Vorstand wurden dem Arbeitsausschuss zur Beurteilung vorgelegt.

Im Geschäftsjahr hat sich der Verwaltungsrat keiner Effizienzprüfung unterzogen, da diese unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten nur alle drei Jahre durchgeführt wird.

#### **IV. Interessenkonflikte**

Vorstand und Verwaltungsrat haben im Geschäftsjahr eine stabile Steuerung und ein erfolgreiches Agieren der IBB, insbesondere die Erbringung des Berlin-Beitrags, ermöglicht. Interessenkonflikte bestanden nicht.

Geschäfte mit der IBB durch Mitglieder des Vorstandes, ihnen nahestehende Personen oder ihnen persönlich nahestehende Unternehmen bestanden nicht und mussten dementsprechend dem Verwaltungsrat nicht zur Zustimmung vorgelegt werden.

Dem Verwaltungsrat wurden weder Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge noch sonstige Verträge von Verwaltungsratsmitgliedern mit der IBB zur Zustimmung vorgelegt. Der Verwaltungsrat hat keine auf Einzelfälle bezogenen Verfahrensregelungen für Geschäfte mit der IBB erlassen.

Die Mitglieder des Vorstandes haben die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet, weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Dem Vorstand ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten der IBB bekannt geworden.

Ein Vorstandsmitglied hat zwei Aufsichtsratsmandate außerhalb der IBB wahrgenommen. Die Zustimmungen für diese Nebentätigkeiten wurden eingeholt.

Mitgliedern des Vorstandes wurden keine Darlehen gewährt. Für ein Mitglied des Verwaltungsrats bzw. einem Angehörigen dieses Organmitgliedes bestand ein Darlehen in Höhe von aktuell TEUR 10,9 zu marktüblichen Darlehensbedingungen.

#### **V. Transparenz**

Tatsachen im Tätigkeitsbereich der IBB, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden.

Unternehmensinformationen (z. B. der Geschäftsbericht der Bank) werden auch über das Internet veröffentlicht.

#### **VI. Rechnungslegung**

Der Jahresabschluss wurde unter Benennung der Beteiligungsunternehmen der IBB entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt. Die Veröffentlichung von Quartalsberichten ist nicht vorgesehen. Zwischenberichte wurden vom Verwaltungsrat mit dem Vorstand regelmäßig erörtert.

## VII. Abschlussprüfung

Der Rechnungshof hat im Rahmen der Beauftragung vom Abschlussprüfer eine Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen - auch nicht seitens Organen des Abschlussprüfers - mit der IBB, respektive seinen Organmitgliedern, bestanden; an der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter bestanden keine Zweifel.

Der Rechnungshof von Berlin hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarung getroffen.

Der Abschlussprüfer hat mit dem Rechnungshof vereinbart, ihn und den Verwaltungsrat über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse zu unterrichten. Der Abschlussprüfer wurde ferner vom Rechnungshof von Berlin beauftragt, die Verwaltungsratsvorsitzende bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten. Der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.

Dem Abschlussprüfer sind keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Unrichtigkeit dieser abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben.

Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Verwaltungsrats über den Jahresabschluss teilgenommen und hat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.